

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 14. März 2000 vorgebrachten Anregungen im Rahmen des gesamten Planungsverfahrens weiter verfolgt werden und mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag zunächst grundsätzlich die Erklärung der EBM begrüßt werde, einen Einbahnpendelverkehr zwischen Bergneustadt und Dieringhausen aufzunehmen. Gleichzeitig soll gegenüber dem Kreisentwicklungsausschuss/Kreistag dokumentiert werden, dass Bergneustadt die Festlegung der EBM mitträgt und sich inhaltlich für das Angebot ausspricht.

Stv. Retzerau begrüßt für die SPD-Fraktion die mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag verbundene positive Entwicklung für Bergneustadt. Im Rahmen der Innenstadtentwicklung/-neuordnung erwarte die SPD-Fraktion jedoch die Berücksichtigung folgender Punkte:

- a) Die Weiterführung der Eisenbahnstrecke Richtung Olpe sollte in die Gesamtüberlegungen mit einbezogen werden.
- b) Der geplante Haltepunkt östlich der K 23 sollte hinsichtlich einer möglichen Verlegung der B 55 und der Anlegung eines Busbahnhofes nochmals überdacht und im Hinblick auf die gesamte Innenstadtsanierung optimal geregelt werden.
- c) Für den gesamten Bereich ist ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen, um die bestmögliche Lösung für die Innenstadtentwicklung zu erhalten.

In der sich anschließenden Diskussion begrüßen auch die anderen Fraktionen die Erklärung der EBM und weisen nochmals auf die optimale Anlegung des geplanten Haltepunktes hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsführung hin.

Nachfolgend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt begrüßt die Erklärung der EBM über die Bestellung des VRS, einen Einbahnpendelverkehr zwischen Bergneustadt und Dieringhausen aufzunehmen.

Die Erklärung der EBM, Bergneustadt als Endpunkt festzuschreiben und somit den Einbahnverkehr nach Olpe aufzugeben, wird im Sinne der Innenstadtentwicklung/-neuordnung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Rat bittet den Kreisentwicklungsausschuss/Kreistag, dieses Angebot wohlwollend zu prüfen und zu unterstützen, damit der Bestellervertrag zwischen dem VRS und der EBM umgehend (Fahrbahnwechsel Mai/Juni 2001) abgeschlossen werden kann.

Der Rat geht ebenfalls davon aus, dass durch den Bestellervertrag eine für die betroffenen Kommunen und den Oberbergischen Kreis kostendeckende Regelung getroffen wird und somit eine Nachschussverpflichtung von Betriebskosten für die Stadt Bergneustadt nicht entsteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen